

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 08.12.2021

**9 . Einnahmen- und Ausgabenplanung des Sondervermögens
Kameradschaftskasse 2022
Vorlage: 0074/2018/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Einnahmen- und Ausgabenplanung des Sondervermögens Kameradschaftskasse 2022 der Freiwilligen Feuerwehr einstimmig zu und nimmt die Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister verweist nach Aufruf des Tagesordnungspunktes auf die Beratung und Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2021.

Wortmeldungen erfolgen nicht, Herr Rohloff lässt über die Einnahmen- und Ausgabenplanung für 2022 abstimmen und bittet um Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 08.12.2021

**10 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2021
Vorlage: 0013/2018/MV**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach §§ 50 i. V. m. 82 GO im Verwaltungshaushalt 2021 (Schulkostenbeiträgen für Gemeinschaftsschüler) vorlagengemäß zur Kenntnis.

Aufgrund von gestiegenen Schulkostenbeiträgen für Gemeinschaftsschüler wurde die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 10.500,- € notwendig, berichtet Herr Rohloff. Er bittet um Kenntnisnahme, da keine Wortmeldungen erfolgen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 08.12.2021

11 . Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt 2021 (Abwassergebühren – Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage)
Vorlage: 0077/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt 2021 (Gebührenaussgleichsrücklage Abwasser) gemäß der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Rohloff berichtet in diesen Tagesordnungspunkt einfürend über die wegen der Einführung der Doppik notwendige haushaltmäßige Darstellung der Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage der Abwassergebühren.

Den Bezug zur Doppik und zur allgemeinen Rücklage erläutern die Herren Hollerbuhl und Dahmke. Der Bürgermeister bittet um Zustimmung, da keine Wortmeldungen erfolgen.

beglaubigt:

Krause

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Wasbek
vom 08.12.2021

12 . Haushaltssatzung 2022 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0075/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Haushaltssatzung 2022 und dem geänderten Haushaltsplan nebst Anlagen gemäß den Anträgen in der Vorlage 0075/2018/DS einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Hollerbuhl erhält das Wort, erläutert die Eckdaten des Haushaltes 2022 und resümiert die diesbezüglichen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Zunächst erwähnt er die Andersartigkeit der aktuellen Haushaltsplanung, da Wasbek ab 01.01.2022 zur doppelten Haushaltsführung übergeht. Es findet quasi eine Metamorphose von der einfachen Einnahmeüberschussrechnung hin zur unternehmerischen Bilanzierung statt. An dieser Stelle spricht der Ausschussvorsitzende der Fachabteilung der Verwaltung sein ausdrückliches Lob für die geleistete Arbeit aus.

Die neue Haushaltssystematik der Doppik erklärt Herr Hollerbuhl dann kurz am Beispiel der Abschreibungen für das neue Feuerwehrfahrzeug und geht auf die neuen Begrifflichkeiten des Ergebnisplans (ehedem Verwaltungshaushalt) und des Finanzplans (ehedem Vermögenshaushalt) mit einem Gesamtvolumen von rd. 3,5 Mio. Euro ein.

Dann erläutert Herr Hollerbuhl in groben Zügen die Darstellung von Fremdkapital am Beispiel des noch laufenden Kredites für die Sporthalle und gibt einen Hinweis, dass es aufgrund des Haushaltssystemwechsels zum Ende 2021 einmalig nicht mehr möglich ist, Haushaltsreste zu bilden und diese ins nächste Jahr zu übertragen. Dies wirkt sich Ende 2021 stark rücklagenerhöhend aus. Allerdings müssen dadurch in 2022 höhere Ansätze gebildet werden, was wiederum zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Rücklage führt.

Der Ausschussvorsitzende geht dann auf Besonderheiten des Ergebnis- und des Finanzplanes und die wesentlichen Investitionen ein, welche vordergründig den

Jahresfehlbetrag von 394.000,- € (Ergebnisplan) verursachen.
Folgende Positionen werden genannt:

- Straßenunterhaltung (Sanierung des Timmapsper Weges) (170.000,- €)
- Schulkostenbeiträge (165.000,- €)
- Ertüchtigung des WLAN – Netzes im Gemeindezentrum (10.000,- €)
- Boulebahn (10.000,- €)
- Zuschuss Theater (10.000,-)
- Kanalkataster (0,00 €)
- Bau einer Doppelgarage (30.000,-)

An dieser Stelle erläutert Herr Hollerbuhl auf eine Nachfrage von Herrn Rohwer hin die Begrifflichkeit der „AiB“ (Anlagen im Bau). Ferner ist die bestehende Liquidität von 2,5 Mio. € von entscheidender Bedeutung.

Herr Rohloff gibt einen Hinweis auf die im nächsten Frühjahr vorzulegende Eröffnungsbilanz 2022 und das Jahresergebnis 2021, aus welchen man weitere Rückschlüsse auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen ziehen kann. Er betont die gute Finanzlage, trotz der vergleichsweise relativ geringen Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze, welche bei 260 % bzw. 310 % liegen.

Zusammenfassend erläutert nun der Ausschussvorsitzende, dass der doppische Haushalt mit der Vorlage der Eröffnungsbilanz und der Präsentation von Herrn Thies noch besser verständlich wird.

Herrn Markus Kühl ist ein Schreibfehler auf der Seite A 15 in der Überschrift aufgefallen. Hier ist Bönebüttel zu streichen und Wasbek einzusetzen.

Hinweis der Verwaltung: Ferner wurden noch zwei weitere Schreibfehler bemerkt: Seite A 5, Zeile 3: streiche Stadt, setze Gemeinde; Zeile 12: streiche Bönebüttel, setze Wasbek.

Abschließend spricht sich Herr Heinrich Kühl dafür aus, die Höhe der Zuschüsse an die Vereine positiv zu überdenken. Laut Herr Rohloff kann dies aufgrund der guten Finanzlage ab 2022 im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Im Resümee äußert sich der Bürgermeister auch im Hinblick auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2021 zu dem sehr soliden Haushalt mit noch immer guter finanzieller Rücklage. Er verliest den Antrag zu 1. und zu 2. der Drucksache 0075/2018/DS und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 08.12.2021

13 . 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Landschaftsplanes "Solarpark Aalbek / A 7" sowie Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Aalbek / A 7"- Prüfung der Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

- Abschließender Beschluss

- Billigung der Begründung

Vorlage: 0076/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß des gesamten Antragstextes der Vorlage 0076/2018/DS einstimmig die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, die 1. Änderung des Landschaftsplanes "Solarpark Aalbek / A 7", den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Aalbek / A 7", den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den Durchführungsvertrag nebst Billigung der Begründungen und die ortsübliche Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

In den Tagesordnungspunkt einfürend begrüßt Herr Rohloff zunächst Frau Walther und Herrn Störmer, welche die Sitzung verkehrsbedingt erst später erreichen konnten. Explizit lobt der Bürgermeister die gute Arbeit von Frau Karstens und der beteiligten Firmen.

Auf eine Frage von Herrn Hollerbuhl zu etwaigen Änderungswünschen des Landes resümiert Frau Karstens den bisherigen Sachstand und erläutert die zu fassenden Beschlüsse. Danach kann die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Land zu Genehmigung vorgelegt werden.

Herr Nützel fragt nach den geplanten Renaturierungsmaßnahmen für den Aalbek. Frau Walther verweist auf den guten Zustand des Gewässers im Gemeindegebiet. Weitere Maßnahmen werden auf Wunsch des Wasser- und Bodenverbandes nicht für erforderlich gehalten.

Der Bürgermeister zitiert nun aus dem Vertrag und stellt gemeinsam mit Herrn Rohwer fest, dass sämtliche Vorgaben und Änderungswünsche der Gemeinde berücksichtigt wurden.

Herr Rohloff verliest nun den Antrag zu 1. -10. der Drucksache 0076/2018/DS und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause